

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0561/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

SchulteT@stadt-muenster.de

Datum:

13.07.2006

Betrifft

Mecklenbeck - Mitte - Bebauungsplan Nr. 396, 2. Änderung - Erschließung "Stratmannweg"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

10.08.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Bebauungsplan Nr. 396 (2. Änderung) werden auf der Grundlage des Lageplanes Nr. 9593 Blatt 1(1) vom 13.07.2006 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster anteilmäßig 27 % der Baukosten in Höhe von ca. 67.500 €, jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 1.900 € für den Fahrbahnerhalt als auch in Höhe von ca. 2.540 € für die Beleuchtung entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6306.950.1250.8	Bauk. Str. BG Mecklenbeck- Mitte	2006	100.000	Benötigt werden ca. 67.500 €; Finanzierung aus dem Deckungsring des Straßenbauetats

Die Finanzierung der verbleibenden 73 % der Baukosten erfolgt durch den Vorhabenträger Paul Nelle (EGN Erschließungsgesellschaft Nienberge) auf der Grundlage des noch zu unterzeichnenden Durchführungsvertrages.

Begründung:

Die neu zu erstellende Erschließungsstraße „Stratmannweg“ dient, abzweigend von der Straße „Am Hof Schultmann“ der Erschließung von 23 neuen Baugrundstücken mit Einfamilienhaus und Doppelhausbebauung. Die vorhandene Aufpflasterung in der Straße „Am Hof Schultmann“ wird dazu um ca. 6 m verlängert. Die Vermarktung für 4 Grundstücke erfolgt über das Amt für Liegenschaften der Stadt Münster.

Die Baugebietserweiterung kann mit dem PKW nur über die Straße „Am Hof Schultmann“ erreicht werden, ferner ist eine Rad- und Fußwegverbindung nach Süden in Richtung Meyerbeerstraße geplant. Im öffentlichen Verkehrsraum sind 4 Bäume und 8 Stellplätze vorgesehen.

Die asphaltierte Fahrbahn erhält eine Breite von 4,30 m, beidseitig schließen zwei überfahrbare Seitenstreifen mit einer Breite von 50 bzw. 70 cm an.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt. In diesem Baugebiet werden durch den niveaugleichen Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen keine baulichen Barrieren beispielsweise für Rollstuhlfahrer geschaffen.

Die Baumaßnahmen werden durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

Der Bau der zur Erschließung erforderlichen Baustraße ist für den Herbst 2006 geplant.

I.V.

Joks